

Q-Star zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Art. 58 KVG, Art. 77 KVV

Das Gesetz spricht von Qualitätssicherung, die Verordnung von Qualitätssicherung, Konzepten und Programmen zur Förderung der Qualität.

Der Q-Star zielt auf die Qualitätssicherung und beinhaltet ein Konzept. Diesem, der Akkreditierung, haben sich weltweit fast 70 Organisationen verpflichtet. Sie sind in der Vereinigung ALPHA innerhalb der ISQua (International Society for Quality in Health Care) zusammengeschlossen.

Die leitende Idee der Akkreditierung will, dass Heime (Spitäler, Kliniken) bestimmen, was mit Bezug auf die Qualität ins Zentrum ihrer Tätigkeit gehört. Damit aber keine Nabelschau resultiert, ist Auseinandersetzung mit den beteiligten Wissenschaften (für Heime: Gerontologie, Geriatrie, Krankenpflege usw.) unabdingbar.

Beim Q-Star handelt es sich nicht um eine schweizerische Erfindung. Vorbild ist der Conseil canadien d'agrément des services de santé. Mit diesem bestehen Beziehungen, welche den internationalen Anschluss garantieren sollen. Weil aber der Conseil canadien für die Heime schon seit 40 Jahren tätig ist und weil sich spezifisch kanadisches nicht direkt übernehmen lässt, musste der Q-Star für schweizerische Verhältnisse erarbeitet werden.

Allen auf die Akkreditierung verpflichteten Vereinigungen ist der Wille eigen, dass die fundierte Selbstbeurteilung in Zusammenarbeit mit den Wissenschaften staatlichen Kontrollen vorzuziehen ist. Dies gelang in Kanada umfassend: Die zuständigen Provinzen werden in Heimen erst tätig, wenn der Conseil canadien auf ein Versagen in Heimen aufmerksam macht oder der Aufsichtsinstanz zu melden hat, dass sich ein Heim der Akkreditierung gestellt hat.

Die meisten Anbieter von Qualitätsmanagementsystemen in der Schweiz bieten eine Zertifizierung an. Der erhaltene Ausweis bezeugt einem Heim, dass das Qualitätsmanagement den Anforderungen entspricht. Das Kollegium für Qualität in Alters- und Pflegeheimen bietet die Akkreditierung an. Dies ist jener Ausweis, der international für Heime, Spitäler und Kliniken üblich ist (oder genereller für Institutionen, welche hauptsächliches Gewicht auf die Inhalte legen wie in der Schweiz am eindrucklichsten die Fakultäten und Institute einer Universität).

Die Akkreditierung zielt nicht exklusive auf das Qualitätsmanagement. Dies ist ein notwendiges aber nicht ausreichendes Element, da mit dem Qualitätsmanagement noch nicht das Handeln selbst beurteilt wird. Die Akkreditierung bestätigt (sofern die geltenden Anforderungen erfüllt werden), dass es sich um ein gutes Heim handelt. „Gutes Heim“ wird an den inhaltlichen Vorgaben des Q-Stars gemessen.

Das Kollegium wacht darüber, dass die Anforderungen an die Akkreditierung strikte eingehalten werden, die Mitglieder die notwendige Unterstützung erhalten und das Kollegium bietet insbesondere die Basis für ein gemeinsames Lernen (nicht exklusive über den Q-Star).